

Südeichsfeld Bote



**Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft
Ershausen/Geismar**

mit öffentlichen Bekanntmachungen der Mitgliedsgemeinden
Dieterode, Geismar, Kella, Krombach, Pfaffschwende, Schimberg,
Schwobfeld, Sickerode, Volkerode, Wiesenfeld



Hier steckt unsere Heimat drin!

Jahrgang 23

Mittwoch, den 14. Oktober 2020

Nummer 10



VG „Ershausen/Geismar“ informiert

Notruf 112
 Kinder- und Jugendtelefon 08 00 / 0 08 00 80
Landratsamt Eichsfeld
 Zentrale 0 36 06 / 6 50 -0
 e-mail: landratsamt@kreis-eic.de

Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“
 Kreisstraße 4, 37308 Schimberg OT Ershausen
 Tel.: 036082 / 441-0
 Fax: 036082 / 441-33
 e-mail: poststelle@ershausen-geismar.de
 web: www.ershausen-geismar.de

Sprechzeiten der Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“

Montag 09.00 - 12.00 Uhr
 Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.30 Uhr
 Mittwoch geschlossen
 Donnerstag 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 17.00 Uhr
 Freitag 09.00 - 12.00 Uhr

Es besteht die Möglichkeit, insbesondere für die
 Meldebehörde 036082 / 441-25
 Standesamt 441-30
 und den Vorsitzenden 441-11
 auch außerhalb der Sprech- und Dienstzeiten einen Termin
 zu vereinbaren.

Telefon-Nr.	Mail-Adressen
Zentrale 4410	poststelle@ershausen-geismar.de
Hauptamt 441-13	hauptamt@ershausen-geismar.de
Bauamt 441-27	bau@ershausen-geismar.de
Steueramt 441-28	steuern@ershausen-geismar.de
Ordnungsamt 441-30	ordnungsamt@ershausen-geismar.de

Rippel
Vorsitzender

Redaktionsschluss für die November-Ausgabe:

Mittwoch, den 11.11.2020, 13.00 Uhr

Erscheinungstag: Mittwoch, 18.11.2020
 Anzeigenvorlagen sind bis zu diesem Termin
 einzusenden an:

Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“
 Hauptamt, Kreisstr. 4, 37308 Schimberg
 Tel.: 036082/441-14
 Fax: 036082/441-33
 poststelle@ershausen-geismar.de

Herausgeber:

Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“
 Die veröffentlichten Informationen Dritter erfolgen ohne Gewähr und stellen nicht die Meinung der Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“ dar.

Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen

Gemeinde Kella

Bekanntmachungsanordnung

Die von der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Eichsfeld mit Schreiben vom 30.09.2020 genehmigte 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der **Gemeinde Kella** wird hiermit gemäß § 21 Abs. 1 u. 3 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) i.d. derzeit gültigen Fassung öffentlich bekannt gemacht.

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Schimberg, den 05.10.2020

Rippel
Vorsitzender

1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Kella

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO)) in der Fassung der Neubekanntmachung 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277, 278) hat der Gemeinderat der Gemeinde Kella in der Sitzung am 18.09.20 die 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung beschlossen:

Artikel 1

Der § 9 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

(1) Die Gemeinderatsmitglieder erhalten für ihre ehrenamtliche Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Gemeinderats als Entschädigung ein Sitzungsgeld von 25,00 € für die notwendige, nachgewiesene Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderats. Dabei dürfen nicht mehr als zwei Sitzungsgelder pro Tag gezahlt werden.

Artikel 2

Alle übrigen Festlegungen der Hauptsatzung vom 08.11.2019 bleiben unverändert.

Artikel 3 Inkrafttreten

Die 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Kella, den 05.10.2020

Schneider
Bürgermeister

(Siegel)

Gemeinde Kella

Bekanntmachungsanordnung

Die von der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Eichsfeld mit Schreiben vom 30.09.2020 genehmigte Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, der FFw der **Gemeinde Kella** wird hiermit gemäß § 21 Abs. 1 u. 3 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) i.d. derzeit gültigen Fassung öffentlich bekannt gemacht.

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Schimberg, den 05.10.2020

Rippel
Vorsitzender

Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Kella

Aufgrund des § 19 Abs. 1 Satz 1 i.V.m. § 2 Abs. 1 und 2 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. April 1998 (GVBl. S. 73), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277, 278) und des § 2 der Thüringer Feuerwehr-Entschädigungsverordnung (ThürFwEntschVO) vom 16. Oktober 2019 (GVBl. S. 457) erlässt die Gemeinde Kella folgende Satzung:

§ 1 Grundsatz

Die Aufwandsentschädigung wird nur gewährt, wenn die Tätigkeit ehrenamtlich ausgeführt wird.

§ 2 Höhe der Aufwandsentschädigung

(1) Ortsbrandmeister und Führer mit Aufgaben, die mit denen des Ortsbrandmeisters vergleichbar sind, erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von **80,00 €**.

(2) Nimmt der ständige Vertreter des Ortsbrandmeisters einen Teil der Aufgaben des Vertretenen regelmäßig wahr, so erhält er jeweils die Hälfte der monatlichen Aufwandsentschädigung des Ortsbrandmeisters (§ 6 Abs. 6 ThürFwEntschVO).

(3) Übernimmt der Stellvertreter des Ortsbrandmeisters die Aufgaben des Vertretenen bei dessen Verhinderung für einen Zeitraum, der ununterbrochen länger als zwei Kalendermonate beträgt, hat er ab dem dritten Monat für den weiteren Zeitraum der Vertretung Anspruch auf Zahlung der für den Vertretenen festgelegten Entschädigung (§ 6 Abs. 7 ThürFwEntschVO).

(4) Die monatliche Aufwandsentschädigung beträgt für den

- | | |
|---------------------------|----------------|
| 1. Leiter Jugendfeuerwehr | 40,00 € |
| 2. Gerätewart | 40,00 € |

(5) Besteht Anspruch auf mehrere Aufwandsentschädigungen ist neben der höchsten Aufwandsentschädigung jeweils die Hälfte der niedrigeren Aufwandsentschädigungen zu zahlen (§ 5 Abs. 4 ThürFwEntschVO).

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.12.2019 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 08.11.2019 und alle übrigen dieser Satzung entgegenstehenden Vorschriften außer Kraft.

Kella, den 05.10.2020

Schneider
Bürgermeister

Siegel

Gemeinde Kella

Bekanntmachungsanordnung

Die von der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Eichsfeld mit Schreiben vom 30.09.2020 genehmigte 12. Änderung der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der **Gemeinde Kella** wird hiermit gemäß § 21 Abs. 1 u. 3 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) i.d. zur Zeit gültigen Fassung öffentlich bekannt gemacht.

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Schimberg, den 05.10.2020

Rippel
Vorsitzender

12. Änderung der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Kella

(Straßenausbaubeitragsatzung)

Aufgrund des § 19 Abs. 1 Satz 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO -) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277, 278) und der §§ 21 b Abs. 1 Satz 2 des Thüringer Kommunalabgabengesetz (ThürKAG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Oktober 2019 (GVBl. S. 396), i.V.m. §§ 2, 7 und 7a ThürKAG in der bis zum 31. Dezember 2018 geltenden Fassung beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kella in der Sitzung am 18.09.20 die 12. Änderung zur Straßenausbaubeitragsatzung:

§ 1 Änderungen

§ 7 Beitragsatz Abs. 2 wird wie folgt ersetzt:

Der Beitragsatz für das Abrechnungsjahr 2018 beträgt:

Abrechnungseinheit	<i>Beitragsatz je m² gewichtete Grundstücksfläche in €/m²</i>
Kella	0,18888527

§ 2 Inkrafttreten

Diese 12. Änderung zur Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Kella tritt rückwirkend zum 31.12.2018 in Kraft.

Kella, den 05.10.2020

Schneider
Bürgermeister

(Siegel)

Gemeinde Krombach

Bekanntmachungsanordnung

Die von der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Eichsfeld mit Schreiben vom 23.09.20 genehmigte 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der **Gemeinde Krombach** wird hiermit gemäß § 21 Abs. 1 u. 3 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) i.d. derzeit gültigen Fassung öffentlich bekannt gemacht.

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Schimberg, den 05.10.2020

Rippel
Vorsitzender

1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Krombach

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277, 278) hat der Gemeinderat der Gemeinde Krombach in der Sitzung am 16.09.20 die 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung beschlossen:

Artikel 1

Der § 9 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

(1) Die Gemeinderatsmitglieder erhalten für ihre ehrenamtliche Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Gemeinderats als Entschädigung ein Sitzungsgeld von 25,00 € für die notwendige, nachgewiesene Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderats. Dabei dürfen nicht mehr als zwei Sitzungsgelder pro Tag gezahlt werden.

Artikel 2

Alle übrigen Festlegungen der Hauptsatzung vom 29.10.2019 bleiben unverändert.

**Artikel 3
Inkrafttreten**

Die 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Krombach, den 28.09.2020

König
Bürgermeister (Siegel)

Gemeinde Sickerode**Bekanntmachungsanordnung**

Die von der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Eichsfeld mit Schreiben vom 16.09.20 genehmigte 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Sickerode wird hiermit gemäß § 21 Abs. 1 u. 3 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) i.d. derzeit gültigen Fassung öffentlich bekannt gemacht.

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Schimberg, den 05.10.20

Rippel
Vorsitzender

**1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung
der Gemeinde Sickerode**

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO)) in der Fassung der Neubekanntmachung 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277, 278) hat der Gemeinderat der Gemeinde Sickerode in der Sitzung am 09.09.20 die 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung beschlossen:

Artikel 1

Der § 9 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

(1) Die Gemeinderatsmitglieder erhalten für ihre ehrenamtliche Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Gemeinderats als Entschädigung ein Sitzungsgeld von 25,00 € für die notwendige, nachgewiesene Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderats. Dabei dürfen nicht mehr als zwei Sitzungsgelder pro Tag gezahlt werden.

Artikel 2

Alle übrigen Festlegungen der Hauptsatzung vom 09.10.2019 bleiben unverändert.

**Artikel 3
Inkrafttreten**

Die 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Sickerode, den 18.09.2020

Weinrich
Bürgermeister (Siegel)

**Öffentliche Bekanntmachung
zur Eröffnungsbilanz 01.01.2010****- Gemeinde Sickerode -**

Der Gemeinderat der Gemeinde Sickerode hat in seiner Sitzung am 09.09.20 mit Beschluss Nr. 11-05/20 die Feststellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010 beschlossen.

Die Feststellung ist gemäß § 36 Abs. 2 ThürKDG i.V.m. § 25 Abs. 2 ThürKDG in der zurzeit gültigen Fassung öffentlich bekannt zu machen.

Die festgestellte Eröffnungsbilanz mit Anlagen sowie der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes werden vom **15.10.20 bis**

30.10.20 während der allgemeinen Öffnungszeiten der VG Ershausen/Geismar, Kreisstraße 4, öffentlich ausgelegt und sind für Jedermann einzusehen.

Bis zur Feststellung des nachfolgenden Jahresabschlusses ist die Einsichtnahme auch weiterhin in der Kämmerei (Raum 24) der VG Ershausen/Geismar, Kreisstraße 4, gegeben. Die gesamten Anlagen hierzu sind auch auf der Homepage der VG Ershausen/Geismar nachzulesen unter: www.vg-ershausen-geismar.de - unter der Rubrik „Aktuelles“ - Verwaltung > Finanzen > Eröffnungsbilanz-.

Schimberg, den 05.10.2020

Rippel
Vorsitzender

**Informationen
der VG „Ershausen / Geismar“****Mitteilung über Fundsachen**

Folgende Fundsachen wurde im Fundbüro der Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“ abgegeben:

1. „Schwarzer Rucksack“

Fundort: Friedhof - OT Ershausen
Fundzeit: 22.09.2020

2. „Gitarre“

Fundort: An der Rosoppe - OT Ershausen
Fundzeit: 27.09.2020

Die Eigentümerin/der Eigentümer der o. g. Fundsachen möchten sich bitte direkt an das Ordnungsamt der VG „Ershausen/Geismar“, Kreisstr. 4, 37308 Schimberg oder telefonisch unter der Rufnummer 036082/44130 wenden.

Kindergartenanmeldungen

Die Kindertageseinrichtungen bemühen sich eine optimale Betreuung Ihrer Kinder zu gewährleisten. Hierzu ist eine halbjährliche bzw. quartalsweise Personalplanung im Kalenderjahr notwendig.

Die Personalplanungen für alle Einrichtungen beruhen auf den uns vorliegenden Anmeldungen und sind grundsätzlich im Voraus festgeschrieben.

Daher ergeht unsere Bitte an die Eltern: melden Sie Ihr Kind bis **31.10.2020** für das **I. Halbjahr 2021** und bis **31.03.2021** für das **II. Halbjahr 2021**

bei der Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“, Hauptamt, Kreisstraße 4, 37308 Schimberg oder direkt in der Kindertageseinrichtung an.

Des Weiteren möchten wir darauf hinweisen, dass auch alle Änderungen zur Anmeldung (Betreuungszeiten, Änderung der Anschrift etc.) ebenfalls bei der Verwaltungsgemeinschaft angezeigt werden müssen.

Hauptamt

Nichtamtlicher Teil

Aus der Verwaltungsgemeinschaft

Naturpark
Eichsfeld-Hainich-Werratal



Erneute Auszeichnung für Eichsfelder Wanderweg

TOP-Wanderweg Westerwald vom Deutschen Wander- verband zertifiziert

Martinfeld Anfang September konnten Markus Rippel, Vorsitzender der Verwaltungsgemeinschaft Ershausen/Geismar und Uwe Müller, Mitarbeiter der Naturparkverwaltung auf der Messe Tour-Natur in Düsseldorf das Zertifikat „Qualitätsweg Wanderbares Deutschland“ für den TOP-Wanderweg Westerwald in Empfang nehmen. Bereits 2017 erhielt der Weg, als erster Rundweg im Naturpark, die begehrte Auszeichnung. Nach drei Jahren musste das Zertifikat erneut erworben werden. „Wir sind sehr glücklich, das Zertifikat erneut ins Eichsfeld geholt zu haben. Damit hat der TOP-Wanderweg seine hohe Qualität unter Beweis gestellt“, freut sich Markus Rippel über die Auszeichnung. „Auf Grund des hohen Waldanteils trägt der Wanderweg zu Recht das Prädikat „Naturvergnügen“, hiervon sollte man sich bei einer Wanderung selbst überzeugen“, wirbt Uwe Müller von der Naturparkverwaltung für den TOP-Weg.

Auf der ca. 18 Kilometer langen Rundstrecke kann man den nördlichen Teil des Eichsfelder Westerwaldes und dessen abwechslungsreiche Natur- und Kulturlandschaft kennenlernen. Durch eine Abkürzung kann auch eine kleine Runde von 5,5 Kilometern gewandert werden. Die Route verbindet die Ortschaften Martinfeld, Wachstedt und Küllstedt. In Martinfeld bestehen Möglichkeiten zur Einkehr bei authentischer Eichsfelder Gastlichkeit. Die Aussichtspunkte „Martinfelder Fenster“ und „Ershäuser Fenster“ bieten Blicke in die Ferne. Einen Ort der Besinnung findet man im „Klüschen Hagis“, einen der bekanntesten Wallfahrtsorte der Region.

Mit einem weißen T auf grünem Grund ist der Qualitätsweg durchgehend markiert und mehrere Informationstafeln geben Auskunft über den Wegeverlauf. Zuwegungen aus den umliegenden Orten sind mit einem gelben T gekennzeichnet. Wegeparte ist Frank Ibold vom „Landhaus am Westerwald“ in Martinfeld.

Als „Qualitätsweg Wanderbares Deutschland“ werden vom Deutschen Wanderverband (DWV) ausschließlich Wege zertifiziert, die einer Reihe von Kriterien entsprechen, welche aus den Bedürfnissen von Wanderern abgeleitet wurden. Für eine leichte Orientierung müssen diese Wege zum Beispiel unmissverständlich markiert sein. Außerdem müssen sie abwechslungsreich und angenehm zu gehen sein. Längere Passagen mit Asphalt sind für Qualitätswege tabu.



Grundschule „An der Gobert“ - Pfaffschwende

Unterwegs mit den Eseln

Für die Kinder der Grundschule „An der Gobert“ stand eine besondere Aktion an - eine Wanderung zur Gobert mit Mini-Eseln. Mini-Esel werden nur 69 cm groß und stammen aus Amerika. Die Natur hat die liebenswerten Langohren bestens ausgerüstet. Sie sind ausgezeichnete Futterverwerter und können mit sehr wenig Futter auskommen. Artgerecht gehaltene Esel können leicht 30 Jahre alt werden. Sind die Esel denn nun störrisch? Dass dies nur ein Vorurteil ist, konnten die Mädchen und Jungen selbst erleben. Esel sind sehr neugierig und vorsichtig.

Also passten sich die Mädchen und Jungen dem Tempo der Esel an und konnten die Hektik des Schulalltags einmal hinter sich lassen. Sie hatten Zeit und Ruhe, sich der wunderschönen Umgebung auf der Gobert zu widmen. Die Wanderung begann an der Volkeröder Kapelle. Hier erwarteten uns der Wanderführer Herr Roth sowie Frau Grimm und Frau Fiege mit den Minieseln Cherry, Frieda, Isabella und Johnny.

Jeweils zwei Kinder durften immer einen Esel führen. Diese Aufgabe war sehr gefragt. Zunächst ging es steil bergauf zu unserem ersten Halt, dem Bildstock. Hier und an den anderen Haltepunkten erzählte uns Herr Roth etwas über deren Bedeutung. Weiter ging es zur Stasischleuse, durch die wohl viele Schüler gern gekrochen wären.

Nach einem wunderschönen Blick auf Bad Soden und Umgebung von der „Schönen Aussicht“ ließen wir uns ins Gras fallen und machten Rast. Gestärkt gingen wir weiter zur „Alten Sägmühle“ und zum Volkeröder Blick. Ziel unserer Wanderung war das Grenzeck über Kella, das wir im Tal bewundern konnten. Auch ein Gleitschirmflieger wartete hier schon auf günstigen Wind.

Zum Schluss der Wanderung bedankten wir uns ganz herzlich bei Herrn Roth, Frau Grimm und Frau Fiege für diese geführte Tour. Sie waren sehr auf unsere individuellen Bedürfnisse und Wünsche eingegangen. Zur Belohnung übergaben wir eine Futterspende für die Esel. Dieses tierische Erlebnis bleibt unseren Kindern sicher noch lange in Erinnerung. Die Esel haben bei vielen Mädchen und Jungen mehr Lust am Wandern und an Freude an der Natur geweckt.

Die Schülerinnen und Schüler sowie das Kollegium der Grundschule „An der Gobert“ - Pfaffschwende





Grundschule beteiligt sich am Bundesweiten Aktionstag am 30. September 2020

Das gab es noch nie in der langen Geschichte von Jugend trainiert für Olympia & Paralympics: Mehr als 235.000 Schülerinnen und Schüler aus 1273 Schulen setzen am Mittwoch, 30. September, gemeinsam ein Zeichen für den Schulsport. Der bundesweite Aktionstag hat das Ziel, die Bedeutung von Bewegung, Sport und Spiel im schulischen Alltag herauszustellen und zu zeigen, wie dies auch in Zeiten der Corona-Pandemie möglich ist. Das ist einmalig. Nie zuvor in der 51-jährigen Geschichte des Wettbewerbs haben sich an einem einzigen Tag so viele junge Menschen im Zeichen von Jugend trainiert für Olympia & Paralympics sportlich betätigt. Auch die Grundschule „An der Gobert“ Pfaffschwende beteiligte sich mit einem Herbstlauf an der Aktion. Die erfolgreichsten Sportler und Sportlerinnen waren Elif Fatma Kaya und Markus Fritz (Klasse 1), Alina Apel und Anton Simon (Klasse 2), Miriam Wehr und Niklas Herburg (Klasse 3) sowie Emely Schütze und Jannik Kühn (Klasse 4). Alle Schüler erhielten für ihre tollen Leistungen eine Urkunde und Bälle für den Sportunterricht in der Turnhalle. Der Aktionstag war für uns ein wichtiges Signal für die Bewegung im Schulalltag.

Wir danken den engagierten Lehrkräften, die gemeinsam ein Zeichen für den Schulsport und „Jugend trainiert“ setzen wollen, und wünschen allen Schülerinnen und Schülern, die dabei waren, auch weiterhin viel Spaß und Freude an der Bewegung.



Die Sieger v. l.: Emely Schütze, Miriam Wehr, Alina Apel, Elif Fatma Kaya, Markus Fritz, Anton Simon, Niklas Herburg, Jannik Kühn



Klasse 1



Klasse 2



Klasse 3



Klasse 4

750-Jahrfeier Ershausen

Anlässlich unserer 750-Jahrfeier vom 17.06. - 27.06.2022 planen wir einen Verkauf von Fahnen mit dem Ershäuser Wappen. Es stehen 2 verschiedene Ausführungen zur Auswahl:

1. Fahne senkrecht mit Stange oben, Maße: 80 x 200 cm für je 30 €.
2. Fahne waagrecht mit Ösen, Maße: 90 x 150 cm für je 26 €.



Diese können jeden Mittwoch während der Sprechstunde des Ortsteilbürgermeisters von 18:00 - 19:00 Uhr, Kreisstraße 15, erworben werden.

Sebastian Wagner
Ortsteilbürgermeister Ershausen

Aus der Region

Naturpark
Eichsfeld-Hainich-Werratal

Naturaktionstag im Naturpark Eichsfeld-Hainich-Werratal

Verband Deutscher Naturparke (VDN) und das Unternehmen Kaufland finanzieren mit der Initiative „Machen macht Schule!“ einen Naturaktionstag. Erfolgreicher Antragsteller und Naturentdecker ist die Grundschule „Sonnenhof“ aus Bad Langensalza.

Fürstenhagen Sibylle Wagner, Sachbearbeiterin Umweltbildung, begrüßte die Staatliche Grundschule „Sonnenhof“ aus Bad Langensalza am Verwaltungssitz des Naturparks Eichsfeld-Hainich-Werratal in Fürstenhagen: „Willkommen im Naturpark Eichsfeld-Hainich-Werratal! Über 100 Naturparke gibt es in Deutschland und einen direkt vor eurer Haustür. Der Naturaktionstag lädt dazu ein, die heimischen Tier- und Pflanzenarten, aber auch den Wald als Erlebnisraum kennenzulernen.“

Die beiden Klassen erlebten ein pädagogisch abgestimmtes Programm. Maria Trost und Christoph Heckerroth, beide Ranger, führten die Kinder der 3. Klasse zum Thema „Natur erleben“ vom Zentrum zum Eibenlehrpfad. Neben viel Wissenswertem zum Wald, lädt dieser vor allem zum spielerischen Entdecken ein, so wurden Bäume ertastet, eine Geräusche-Landkarte angefertigt oder ein Waldbild aus Naturmaterialien gelegt.

Die 4. Klasse, begleitet durch Elisabeth Kätsch (zertifizierte Natur- und Landschaftsführerin) durften erfahren, wie es ist in der Wildnis zu (über) leben: wie baue ich ein Waldsofa oder eine Laubhütte, welche Pflanzen sind essbar, wie kann ich auch ohne Uhr die Zeit ablesen oder welche Spuren verraten die Anwesenheit von Tieren.

Das so viel Walderleben hungrig macht ist klar. Am Naturparkzentrum speisten die Schulkinder ein warmes Mittagessen (Bickenrieder Landküche GmbH), frisches Obst und Getränke (Gärtnerei Gemüsegarten aus Westhausen) aus der Region.

Mit viel Freude überreichte Claudia Wilhelm, Leiterin des Naturparks eine ansprechende Urkunde über die Teilnahme und als Dankeschön einen Turnbeutel. „Mit Veranstaltungen wie dieser nehmen wir unsere gesetzlich verankerte Bildungsarbeit wahr. Wir fördern damit nicht nur ein Umweltbewusstsein und -verständnis, sondern wollen eine Identifikation mit dem Naturpark und dessen Transfer in den Alltag erreichen.“ berichtet Wilhelm. Im Anschluss hatten die Kinder freie Zeit und strömten in das Naturparkgelände aus, um dieses mit Baumhaus, dem Erlebnispfad oder dem Bauerngarten zu entdecken.

Claudia Wilhelm, Leiterin Naturpark

Hintergrundinformationen:

„Naturaktionstage“ „Wir machen Natur erlebbar“

„Machen macht Schule“ heißt das Kaufland-Umweltbildungsprogramm, bei dem Kitas und Schulen auch 2021 wieder die Möglichkeit haben, an einem von insgesamt 200 „Natur-, Umwelt- und Ernährungsaktionstagen“ teilzunehmen.

Im Rahmen der Kooperation von Kaufland und dem VDN werden 2021 wieder 40 „Naturaktionstage“ unter dem Motto „Wir machen Natur erlebbar“ gefördert. Zielgruppe sind Grundschulen und weiterführende Schulen. Ziel dieses Projektes ist es, Schülerinnen und Schülern Aspekte der Natur auf spielerische Weise näher zu bringen. Die „Naturaktionstage“ sind ein gemeinsames Projekt von Kaufland und dem Verband Deutscher Naturparke (VDN) und werden von regionalen Naturparks durchgeführt.

Unter www.kaufland.de/aktionstage können sich Schulen und Kitas im Zeitraum vom 3.9. bis 18.10.2020 für die „Aktionstage 2021“ bewerben. Jede Schule/Kita kann sich nur für einen Aktionstag bewerben - also entweder einen „Naturaktionstag“ oder einen „Umweltaktionstag“ oder auch einen „Ernährungsaktionstag“.

Quelle: <https://www.naturparkmagazin.de/vdn/bewerbung-fuer-die-aktionstage-2021-startet/>



Gesundes Obst - Naturaktionstag 2020



Glückliche Gesichter bei den Naturaktionstagen - auf dem Bild v.l.n.r. Christoph Heckerroth, Thea (9) und Oskar (8) von der Staatl. GS Sonnenhof aus Bad Langensalza und Sibylle Wagner



Naturerfahrung im Naturpark - lebendiger Lernort vor der Haustür
Fotos: Maria Trost (Mitarbeiterin Naturpark)

„Initiative ILOH - Ich lebe ohne Hindernisse“ erneut zum UN-Dekade Projekt ausgezeichnet

Initiative aus Mühlhausen ist seit 5 Jahren im Naturparkgebiet unterwegs, um Menschen mit Handicap Naturerfahrungen durch Erlebnisangebote zu ermöglichen.

Fürstenhagen Die Vereinten Nationen haben im Rahmen des Sonderwettbewerbs „Soziale Natur - Natur für alle“ die Initiative „ILOH - Ich lebe ohne Hindernisse“ erneut ausgezeichnet. Der Naturpark Eichsfeld-Hainich-Werratal bietet eine vielfältige Naturkulisse, getreu dem Motto „Mensch und Natur gehören zusammen“, in der auch Menschen mit Handicap herzlich willkommen sind. „Wir gehen davon aus, dass mit der erneuten Auszeichnung wir weiterhin überregional auf die Naturparkregion aufmerksam

machen, denn barrierearmes Reisen und Erleben ist hier vor Ort ein Thema geworden über das nicht nur gesprochen wird. Ich bin stolz darauf, dass ILOH hier einen Beitrag leisten konnte.“ so Marco Pompe, Mitbegründer der Initiative ILOH, Ich lebe ohne Hindernisse, aus Mühlhausen.

„Der Naturpark Eichsfeld-Hainich-Werratal möchte mit seiner Arbeit einen wichtigen Beitrag leisten für die Teilhabe aller Menschen an der Gesellschaft. Mit regionalen Angeboten wollen wir allen Menschen aus verschiedenen Teilen der Bevölkerung das Erleben der Natur ermöglichen. Dies fördert den Austausch und das gegenseitige Verständnis und unterstützt ein gemeinsames Engagement für Natur und Naturschutz. Die Initiative ILOH ist ein hervorragendes Beispiel, wie dies gelingen kann.“ so Claudia Wilhelm, Leiterin des Naturparks.

Bereits 2017 erhielt die Gruppe, die ihren Vereinssitz am Rehasportzentrum Mühlhausen e.V. hat, erstmals diese Würdigung.

Die UN-Dekade-Jury berücksichtigt bei der Bewertung im Auswahlverfahren insbesondere Projekte, die soziale Aktivitäten mit dem Erhalt der Vielfalt der Natur verbinden und Menschen für die biologische Vielfalt sensibilisieren. ILOH sucht hier insbesondere die Schnittstelle mit der Natur für Personen mit Handicap. Die Projekte lenken den Blick auf die Chancen, die Natur für den sozialen Zusammenhalt bieten und werden durch die Brüder Marco und Sven Pompe gemeinsam mit Extremsportler Guido Kunze organisiert. Ziel des Teams ist es, einmal im Jahr eine Veranstaltung zu planen und umzusetzen, die experimentellen Charakter hat. Bisher konnten mehrere Rad- und Wandertouren, Schlauchbootfahrten, Outdoor-Camps, Rundflüge in der Region organisiert werden. Für 2020 war eigentlich das Projekt „Waldbaden auf Rädern“ in Verbindung mit dem Waldresort in Weberstedt geplant, dies wurde aufgrund der Corona-Pandemie auf das kommende Jahr 2021 verschoben. Motivation der Aktion ist es, das Konzept Waldbaden für Personen mit Gehbehinderung oder im Rollstuhl erlebbar zu machen und dauerhaft mit in der Region anzubieten.

„Die erneute Auszeichnung war gewissermaßen fast wie ein Geburtstagsgeschenk für die ILOH-Gruppe, denn wir sind punktgenau 5 Jahre in der Naturparkregion aktiv und als Botschafter für Barrierefreiheit unterwegs.“ so Marco Pompe.

Neben der Unterstützung der Initiative „ILOH - Ich lebe ohne Hindernisse“ erarbeitet die Verwaltung aktuell, im Rahmen der Erstellung des Umweltbildungskonzeptes, an einer Bestandserfassung im Kontext Barrierefreiheit. Ziel ist es Ende 2020 barrierefreie Angebote im Naturparkgebiet zu eruieren, Nutzer nach Ihren Erwartungen und Wünschen zu befragen und anschließend eine Maßnahmenplanung abzuleiten.



Ihre Ansprechpartner:

Naturpark Eichsfeld-Hainich-Werratal
Naturparkleiterin Claudia Wilhelm
Dorfstraße 40, 37318 Lutter/ OT Fürstenhagen
Tel. 0361 - 57391 5000
poststelle.ehw@nnl.thueringen.de

Was ist ILOH?

ILOH steht u. a. für gemeinsame Aktivitäten für Personen mit und ohne Handicap. Wir haben uns zum Ziel gesetzt, Barrieren gegenüber Behinderung durch Begegnung abzubauen. ILOH hat sich vor einigen Jahren aus dem Unterrichtsfach „Sozialdiakonie“ am Evangelischen Schulzentrum in Mühlhausen/Thüringen entwickelt und ist seit 2015 eine eigene Abteilung im Rehasportverein Mühlhausen e.V.

ILOH Ich lebe ohne Hindernisse

Tonbergstraße 51, 99974 Mühlhausen
Herr Marco Pompe
pompace@gmx.de
<http://www.rehasportverein-mhl.de/content/engagement.php>

Mitteilungen des HVE

Eichsfeld Werbung auf Regiobus in Hannover

Heimat- und Verkehrsverband wirbt in der niedersächsischen Landeshauptstadt und der Region Hannover

Hannover. Als starker Werbeträger für das Eichsfeld wurde der Regiobus in Hannoverschen Depot in Wunsdorf vorgestellt.



Der „Eichsfeld-Bus“ wird bis 31. Juli 2021 auf allen Straßen im Raum Hannover zum Einsatz kommen. Künftig präsentiert er die Highlights der Eichsfeld-Region in der Landeshauptstadt und im Umland. HVE-Vorsitzender Gerold Wucherpfennig, Geschäftsführerin Ute Morgenthal und Moritz Lange als Mitarbeiter vom HVE sind bei der Übergabe am 25. September in Hannover dabei. Frau Mariana Kohlhaase, von der Regionalleitung der SD-Verkehrswerbung, übergibt offiziell den Bus für den Straßenverkehr an den HVE Eichsfeld Touristik e.V.

Mit prägnanten Motiven und seinen touristischen Attraktivitäten ist das Eichsfeld ein Jahr lang in der Region Hannover, dem Steinhuder Meer und der Südheide repräsentativ unterwegs. Visuell vertreten sind die Kulisse von Heilbad Heiligenstadt mit Theodor Storm, das Duderstädter Rathaus, der Bärenpark in Worbis, der Seeburger See, die mittelalterlichen Burgen Hanstein und Scharfenstein, außerdem der Skywalk mit seinem atemberaubenden Blick über die Landschaft rund um den Sonnenstein.

Schon im Jahr 2019 gab es eine umfangreiche Flächenwerbung auf einer Erfurter Straßenbahn. Allein während des dortigen Weihnachtsmarktes konnten 2,2 Millionen Besucher die „Eichsfeld-Straßenbahn“ nutzen und die regionalen Besonderheiten nicht übersehen. „Definitiv wird diese Werbemaßnahme auf dem Regiobus auch im Raum Hannover die Aufmerksamkeit auf sich ziehen“, so der HVE-Vorsitzende Gerold Wucherpfennig.



HVE ist wieder auf der Messe in Erfurt präsent

Vom **29.10. bis 01.11.2020** findet die Messe „Reisen & Caravan“ in der Erfurter Messe statt. Vieles, rund um die schönsten Urlaubsziele und Ausflugstipps, können die Besucher hier erfahren. Ein Schwerpunkt dabei wird sein: „Tür an Tür mit Thüringen“, die blaue Tür der Thüringer Tourismus GmbH, durch die die schönsten Orte im Freistaat vorgestellt werden.

Außerdem gibt es die neuesten Wohnmobil-, Wohnwagen- und Van-Modelle zu entdecken. Bei der „Reisen & Caravan“ sind Information und Beratung aus erster Hand. Der HVE wird

zusammen mit den Städten Heilbad Heiligenstadt und Duderstadt sowie den Partnern Heinz-Sielmann Stiftung, Grenzlandmuseum, Kurklinik Heiligenstadt, Hotel am Vitalpark und der Erzeugerbörse das Eichsfeld an mehreren großen Ständen vertreten. In diesem besonderen Jahr setzt die Messe „Reisen & Caravan“ auf ein abgestimmtes Infektionsschutz-Konzept und Online-Tickets.

Der HVE möchte Sie einladen, die Messe zu besuchen und sich über die Neuigkeiten und Besonderheiten zu informieren.

Gerold Wucherpennig
HVE Vorsitzender

Veranstaltungskalender



Herzliche Einladung an Familien mit Babys und alle Senioren



Begegnung und miteinander Lernen

9.00 – 10.00 Eltern-Kind-Kurs

Eingeladen sind alle Eltern mit Babys im Alter von 4 bis 18 Monaten. Unter der Anleitung einer ausgebildeten PEKIP-Gruppenleiterin können Sie mit Ihrem Kind gezielte Spiel-, Bewegungs- und Sinnesanregungen erleben. Sie lernen die Bedürfnisse Ihres Kindes noch besser verstehen und es in seiner Entwicklung zu begleiten und zu fördern.

An die Kursleiterin können Sie Fragen richten und im Austausch mit anderen Eltern Antworten für sich finden. Ihr Kind lernt gleichaltrige Kinder kennen und lernt von ihnen.



10.30 – 11.30 Kurs für Senioren

„Wer rastet der rostet.“ Hier können Sie durch kreative Angebote, Gymnastik und Gedächtnisübungen körperlich und geistig fit bleiben. Der Kurs ist entsprechend dem Jahreskreis gestaltet. An die Leiterin können Sie aktuelle Fragen stellen bzw. lädt sie ReferentInnen zu Ihren Themen ein. z.B. Gesundheit, Entspannung, Ernährung, Pflege von Angehörigen, Vorsorgevollmacht, ...

Im Saal in Ershausen (immer der erste Mittwoch im Monat)

Termine: 07.10. 04.11. 02.12.2020

Leitung: Melanie Schnur „Familienzentrum Mobil“

Teilnehmerbeitrag: 3,00 €

Anmeldung nur Familien notwendig: Bitte unter 0160/5762925 per SMS oder Anruf bis 3 Tage vor Kursbeginn

Gefördert durch:



Aus Vereinen und Verbänden

Neuer Onkologe im Eichsfeld Klinikum

Ambulantes Behandlungskonzept

Heiligenstadt. Das Eichsfeld Klinikum setzt im Fachgebiet der Inneren Medizin seine Spezialisierung fort. Anfang Oktober hat Dr. med. Süleyman Saz als Onkologe im Eichsfeld Klinikum seinen Dienst angetreten. Der Facharzt für Innere Medizin mit dem Schwerpunkt Hämatologie und Onkologie sowie der Zusatzbezeichnung Palliativmedizin ist für seine neue Aufgabe bestens gerüstet: Nach dem Medizinstudium in Innsbruck und Erwerb der Gebietsbezeichnung Facharzt für Innere Medizin in Detmold absolvierte Dr. med. Saz seine Schwerpunktweiterbildung in Hämatologie und internistischer Onkologie im Westdeutschen Tumorzentrum der Uniklinik Essen. In dieser sehr abwechslungsreichen Weiterbildungszeit erwarb er fundierte Kenntnisse im gesamten Spektrum der Hämatologie und Onkologie inklusive intensiv-medizinischer Versorgung Knochenmarktransplantierte Patienten. Zuletzt war der 44-jährige Mediziner mehrere Jahre als Oberarzt und als niedergelassener Hämatologe und Onkologe in Marien-Hospital Wesel tätig.

Armin Sülberg, Geschäftsführer des Eichsfeld Klinikums begrüßt den erfahrenen Mediziner in Heiligenstadt und am Klinikum. Die Klinikleitung ist sich sicher, eine gute Wahl für Patienten und das Eichsfeld Klinikum getroffen zu haben. „Insgesamt sehe ich am Eichsfeld Klinikum eine sehr gute interdisziplinäre Zusammenarbeit zwischen den Fachbereichen und vielen angeschlossenen Diensten.“, so Sülberg und weiter: „Diese gemeinsame Erfahrung wollen wir nutzen, um die medizinische Versorgung in Nordthüringen weiter zu stärken.“

Durch Dr. med. Saz als Sektionsleiter Hämatologie und Onkologie soll die ambulante und stationäre Onkologie im Eichsfeld Klinikum weiter etabliert werden, um eine hochqualifizierte, wohnortnahe Behandlung für die Patienten zu gewährleisten. Die Patienten dürfen sich in guten Händen wissen.

Dr. med. Uwe Schotte, Ärztlicher Direktor, unterstreicht: „Fachübergreifend finden bereits jetzt wöchentlich Tumorkonferenzen statt, um Patientenfälle zu besprechen und eine bestmögliche, individuelle Therapie in die Wege zu leiten.“

Dr. med. Süleyman Saz freut sich auf die neue Herausforderung: „Ich habe im Eichsfeld ein äußerst sympathisches und motiviertes Team vorgefunden. Gemeinsam mit den Kollegen werden wir die Klinik weiterentwickeln. Dabei lege ich besonderen Wert auf gute Zusammenarbeit mit Hausärzten, weiteren Fachärzten und anderen Fachabteilungen der regionalen und überregionalen Kliniken. Auch die Kooperation mit Universitätskliniken sowie besonders spezialisierten Zentren gehören dazu, um Patienten moderne und effiziente Therapien anzubieten.“

Ambulantes Behandlungskonzept:

Das Leistungsspektrum umfasst die Diagnostik und Therapie von hämatologischen und onkologischen Erkrankungen. Dazu gehören ausführliche onkologische Beratung und Erstellung eines individuellen Behandlungskonzeptes, Einsatz von modernen Chemotherapien, Immuntherapien und „zielgerichteten“ Molekült Therapien sowie Hormontherapien nach den aktuellen nationalen und internationalen Leitlinien, über Transfusion von Erythrozyten- und Thrombozytenkonzentraten bis hin zu Tumornachsorgeuntersuchungen.

Neben operativer Tumorentfernung sind Chemotherapeutische und Strahlentherapeutische Ansätze wichtige Bausteine in der Behandlung. Bisher mussten Patienten für Chemotherapie weite Wege auf sich nehmen. Nun werden Chemotherapien ambulant im neuen Medizinischen Versorgungszentrum (MVZ) - Praxis für Hämatologie und Onkologie in Heiligenstadt angeboten. Mit dem ambulanten Behandlungskonzept können viele Patienten weiter in ihrer gewohnten häuslichen Umgebung leben.

Manchmal - etwa in Notfällen oder bei Ängsten um mögliche Nebenwirkungen - ist gegebenenfalls eine Chemotherapie-Einleitung unter stationären Bedingungen vorzuziehen. Dank der direkten Anbindung im Eichsfeld Klinikum steht auch in kürzester Zeit ein Patientenbett zur Verfügung. Darüberhinaus arbeitet das Eichsfeld Klinikum eng mit weiteren Krankenhäusern in der Um-

gebung zusammen - z.B. dem Universitätsklinikum Göttingen sowie regionalen ambulanten palliativmedizinischen Einrichtungen wie dem SAPV (Spezialisierte Ambulante Palliativversorgung) und Hospizdiensten.

Dr. med. Schotte betont, dass schwer kranke Patienten im Eichsfeld in der geschaffenen Palliativstation durch ein multiprofessionelles Team, im geschützten Raum und losgelöst von der üblichen Krankenhaushektik darüberhinaus betreut werden können. „Wir ermöglichen den Patienten eine heimatnahe und langfristige Betreuung, von der Diagnose über die Akut- bis hin zur Langzeitversorgung.“

Dem onkologischen Team um Dr. med. Süleyman Saz ist ein ganzheitlicher Ansatz wichtig, der auch eine intensive psychologische Betreuung umfasst. Für unheilbar Kranke sind Ärzte und Pfleger auch auf eine palliativmedizinische Versorgung spezialisiert. Seit 2017 stehen insgesamt zehn Palliativbetten im Eichsfeld Klinikum zur Verfügung. Ein weiterer Ausbau wird angestrebt.

MVZ - Praxis für Hämatologie und Onkologie

im Eichsfeld Klinikum, Haus St. Vincenz Heiligenstadt

Dr. med. Süleyman Saz

Terminvereinbarung: Telefon 03606 76-1293

Sprechstunde:

Dienstag und Donnerstag: 8 - 12 Uhr und 13 - 16 Uhr

Mittwoch: 8 - 12 Uhr

Neuer Geschäftsführer beim Caritativen Pflegedienst Eichsfeld gGmbH

Benjamin Richter auch als Verwaltungsdirektor des Eichsfeld Klinikums berufen



Reifenstein. Die Gesellschafterversammlung hat Benjamin Richter mit Wirkung zum 1. Oktober 2020 zum Verwaltungsdirektor des Eichsfeld Klinikums bestellt. In dieser Funktion wird der 39-jährige das Direktorium des Eichsfeld Klinikums in den nächsten Jahren unterstützen. Eichsfeld Klinikum Geschäftsführer, Armin Salberg, der ärztliche Direktor, Dr. med. Uwe Schotte sowie die Pflegedirektorin, Leandra Conradi heißen Richter in ihrer Mitte herzlich willkommen.

Armin Sülberg: „Das Direktorium des Eichsfeld Klinikums ist damit komplett und der Aufsichtsrat überzeugt, dass wir in dieser kompetenten und erfahrenen Besetzung die Zukunft des Klinikums richtungsweisend gestalten werden.“

Der gebürtige Eichsfelder und Wirtschaftsjurist besitzt fundierte Berufserfahrung, vor allem in sektorenübergreifenden Tätigkeitsfeldern und ist bereits seit vergangenem Jahr als Personalleiter im Unternehmen.

Richter wird darüberhinaus zum 1. Oktober neuer Geschäftsführer des Caritativen Pflegedienstes Eichsfeld gGmbH (CPE), einer Tochtergesellschaft des Eichsfeld Klinikums. Seit Frühjahr diesen Jahres wurde der CPE kommissarisch durch Armin Sülberg geleitet.

„Ich freue mich auf eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit – mit den Kollegen in der Geschäftsführung und allen Mitarbeitern und darauf, die zukünftige Entwicklung der Einrichtungen im CPE - vom Pflegeheim und Betreutem Wohnen, den Sozialstationen, der Spezialisierten ambulanten Palliativversorgung bis hin zu den Hospizdiensten mit ihren Häusern Emmaus in Worbis und Mühlhausen aktiv mitgestalten zu können“, so Richter.

„Unser gemeinsames Ziel ist es, die positive Entwicklung im CPE weiter voranzutreiben. Neben einer hochwertigen, wohnortnahen medizinischen und pflegerischen Versorgung für die Menschen im Eichsfeld, werde ich mich täglich dafür einsetzen, die Einrichtungen weiterhin als attraktiven und modernen Arbeitgeber zu positionieren.“

Wir gratulieren

... zum Geburtstag

Kella

am 14.11. Günther Manegold zum 80. Geburtstag



Veröffentlichung von Alters- und Ehejubiläen

Im nicht amtlichen Teil des Südeichsfeldboten wurden bisher unter der Rubrik „Wir gratulieren“ Alters- (ab dem 70. Geburtstag) und Ehejubiläen (ab goldener Hochzeit) aufgeführt.

Aufgrund der Datenschutzgrundverordnung und des Bundesmeldegesetzes bedarf es vor einer namentlichen Benennung der Einwilligung der betroffenen Personen.

Ohne ausdrückliche Zustimmung darf keine Veröffentlichung erfolgen.

Wir bitten deshalb alle betreffenden Personen, die anlässlich eines Alters- oder Ehejubiläums im Südeichsfeldboten und in der Tagespresse (TA, TLZ) benannt werden möchten, um eine entsprechende Mitteilung an das Hauptamt oder Einwohnermeldeamt (036082/4410 oder 441-25) der VG Ershausen/Geismar.

Bitte beachten Sie für die Mitteilung den jeweiligen Redaktionsschluss des Südeichsfeldboten, zu finden auf Seite 2 des amtlichen Teils.

Wissenswertes

Verbraucherzentrale Thüringen

Dachgeschoss ausbauen Von der Abstellkammer zum Homeoffice

In der Corona-Pandemie ist das eigene Zuhause noch wichtiger geworden als zuvor. Wer sich ein echtes Homeoffice statt improvisiertem Schlafzimmerbüro oder mehr Freiraum im beengten Familienalltag wünscht, findet im Dachgeschoss vielleicht die Möglichkeit dazu. Öffentliche Fördermittel erleichtern die Finanzierung des Umbaus.

Bei der Verwandlung des Dachbodens in einen Wohnraum müssen Hauseigentümer grob geschätzt mit Kosten von rund 1.000 Euro pro Quadratmeter rechnen. Die tatsächliche Höhe schwankt je nach Anspruch und Eigenleistung. Kostenfaktoren sind zum Beispiel Elektro- und Heizungsinstallation, Dachdämmung, Dachflächenfenster oder Gauben, eine Treppe, Böden, Trockenbauwände und Innentüren.

Wärmedämmung und staatliche Zuschüsse

Ob für Ihr Vorhaben eine Baugenehmigung erforderlich ist, erfragen Sie am besten vorab bei Ihrem Bauamt. Für die Dämmung ist die Energieeinsparverordnung (EnEV) zu beachten. Eine Beratung vom Energieberater ist unbedingt zu empfehlen. Er kann sowohl über die technischen Anforderungen als auch über mögliche Zuschüsse und Fördermöglichkeiten detailliert Auskunft geben.

Für energetisch sinnvolle Einzelmaßnahmen bietet die öffentliche Förderbank KfW Fördermittel an - damit auch für den Dachausbau. Hierzu zählt der fachgerechte Einbau wärmedämmender Dachfenster und die neue Dachdämmung. Infrage kommen das KfW- Programm 152 (Energieeffizient Sanieren - Kredit) oder das Programm 430 (Energieeffizient Sanieren - Investitionszuschuss). Ein Termin für ein persönliches Beratungsgespräch kann unter Tel. 0800 809 802 400 oder unter Tel. (0361) 555140 (beide kostenfrei) vereinbart werden. *Die Bundesförderung für Energieberatung der Verbraucherzentrale ist ein Projekt*

des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie. Dank einer Kooperation mit dem Thüringer Umweltministerium und der Landesenergieagentur ThEGA sind die Beratungen in Thüringen kostenfrei.

Alte Kaminöfen: Stichtag fürs Nachrüsten oder den Austausch beachten

- **Ab dem 31. Dezember 2020 gelten strengere Feinstaubregeln für Kaminöfen.**
- **Zwischen 1985 und 1994 eingebaute Öfen müssen mit Feinstaubfiltern nachgerüstet, komplett ausgetauscht oder außer Betrieb genommen werden.**
- **Die Energieberatung der Verbraucherzentrale gibt Tipps zur umweltschonenden und energieeffizienten Nutzung von Kaminöfen.**

Alte Kaminöfen geben neben wohliger Wärme auch eine erhebliche Menge Feinstaub ab. Neue Feuerstätten hingegen verbrennen effizienter als alte Kaminöfen - sie sparen somit Brennholz und produzieren weniger Feinstaub.

Ab dem Jahr 2021 müssen vor 1995 eingebaute Öfen mit Feinstaubfiltern nachgerüstet, komplett ausgetauscht oder außer Betrieb genommen werden. Für ältere Anlagen gilt diese Vorgabe schon länger. Darüber hinaus können Gemeinden und Kommunen je nach Luftqualität Betriebsverbote für Feuerstätten aussprechen. „Bei einer Neuanschaffung sollte daher auf eine gute Energieeffizienz geachtet werden“, rät Ramona Ballod, Energiereferentin der Verbraucherzentrale Thüringen. Sparsame Kaminöfen erreichen die Energieeffizienzklasse A+. Die effizientesten Pelletöfen erreichen sogar A++.

Verbraucher können selbst auf die Feinstaubemission Einfluss nehmen, indem sie:

- nur unbehandeltes Brennholz verwenden,
- gut abgelagertes, trockenes Brennholz nutzen,
- geeigneten Anzünder verwenden und
- auf sehr hohe Raumtemperaturen verzichten.

Wenn Holz als Brennstoff für eine komplette Heizanlage verwendet werden soll, eignen sich Holzpellets am besten, da sie erheblich weniger Feinstaubemissionen erzeugen. Außerdem werden Holzpellet-Anlagen mit bis zu 45 Prozent Zuschüssen gefördert. Mit Brennholz zu heizen, ist häufig teurer als gedacht. Der Brennstoff ist zwar meist preiswerter als Erdgas oder Heizöl, aber Kamine und Öfen haben oft höhere Wärmeverluste, da sie den Brennstoff schlechter ausnutzen. Ob es sich lohnt, eine Holzfeuerstätte an das zentrale Heizungsnetz anzuschließen, muss im Einzelfall geklärt werden. Weitere Empfehlungen zum Einbau einer Holzfeuerstätte geben die Energieberater der Verbraucherzentrale. Ein Termin für ein persönliches Beratungsgespräch kann unter Tel. **0800 809 802 400** oder unter Tel. **(0361) 555140** (beide kostenfrei) vereinbart werden.

Die Bundesförderung für Energieberatung der Verbraucherzentrale ist ein Projekt des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie. Dank einer Kooperation mit dem Thüringer Umweltministerium und der Landesenergieagentur ThEGA sind die Beratungen in Thüringen kostenfrei.



Impressum

Südeichsfeld-Bote Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Ershausen / Geismar

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für amtlichen Teil: der Vorsitzende der Verwaltungsgemeinschaft

Verantwortlich für nichtamtlichen Teil: LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Vera Schmidt, erreichbar unter Tel.: 0170 / 4365096, E-Mail: v.schmidt@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWST.) beim Verlag bestellen.

Hinweis: Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.